

Wochenblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 7.

St. Vith, Samstag 10. März

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Nachmittags ausgegeben. Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Insetionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controllversammlungen pro 1866 für sämtliche Reservisten und Wehrleute, sowie der sonstigen unter Controlle stehenden Mannschaften, werden, wie folgt, abgehalten:

- 1) in Malmedy, Dienstag am 10. April, Morgens 8 Uhr,
 - 2) in Ligneville (Engelsdorf), Dienstag am 10. April Nachmittags 3 Uhr,
 - 3) in Dudler, Mittwoch am 11. April Morgens 10 Uhr,
 - 4) in St. Vith, Mittwoch am 11. April, Nachmittags 4 Uhr,
 - 5) in Amel, Donnerstag am 12. April Morgens 9 Uhr,
 - 6) in Eimerscheidt, Freitag am 13. April Nachmittags 2 Uhr,
 - 7) in Hünningen, Sonnabend am 14. April Morgens 8 Uhr,
 - 8) in Bütgenbach, Sonnabend am 14. April Nachmittags 1 Uhr,
 - 9) Weismes, Sonnabend am 14. April Nachmittags 4 Uhr,
- was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Fehlen ohne Entschuldigungsgrund den Gesetzen gemäß bestraft wird.

Malmedy, den 3. März 1866.

Königl. 3. Bataillon (Malmedy) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments No. 25.

Freiherr von Schaumberg,
Major z. D. und stellvert. Commandeur.

Sie werden beauftragt die vorstehende Bekanntmachung in sämtlichen Gemeinden Ihres Verwaltungsbezirkes zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise zur Publikation zu bringen.

Malmedy, den 5. März 1866.

Der Königl. Landrath:

Nr. 1012.

Jrhr. v. Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die in Wien erscheinende Zeitung:

„Die Neue freie Presse“

auf Grund des §. 50 des Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 zahlreiche rechtskräftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird auf Grund des §. 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung derselben im Preussischen Staate unter Hinweisung auf die im §. 53 ebendasselbst angedrohten Strafen hiermit verboten.

Berlin, den 24. Februar 1866.

Der Minister des Innern:
(gez.) Graf zu Eulenburg.

Den Behörden unseres Ressorts bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß im Verlage von Benzath und Vogelgesang hier selbst nunmehr die zweite Abtheilung der in amtlichem Auftrage herausgegebenen „Statistik des Regierungsbezirks Aachen“ erschienen ist.

Indem wir auf unsere Verfügung vom 9. September pr. (Amtsblatt 1865, S. 338) Bezug nehmen, in welcher dieses

Werk zur Anschaffung empfohlen wurde, bemerken wir, daß der Preis, zu welchem diese zweite Abtheilung bezogen wird, für die Behörden auf 1 Thlr. pro Exemplar festgesetzt ist.

Aachen, den 19. Februar 1866.

Königliche Regierung.

Entwicklung des öffentlichen Unterrichtswesens im Regierungsbezirk Aachen vom Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1850.

(Aus dem Amtsblatt.)

Fortsetzung aus Nr. 4.

Um die Lehrer aber auch nach ihrer Entlassung aus dem Seminar zur weiteren Ausbildung anzuspornen, wurde durch Ministerial-Reskript vom 1. Juni 1826 angeordnet, daß dieselben sich nach drei Jahren nach jener Entlassung einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen haben und bis dahin nur provisorisch anzustellen sind, wovon jedoch die mit dem Zeugnisse Nr. 1. versehenen der Regel nach eine Ausnahme machen sollen. Dieses Reskript wurde durch ein weiteres vom 6. Oktober 1854 dahin verschärft, daß die definitive Anstellung von der Ablegung der zweiten Prüfung, die frühestens zwei Jahre, spätestens fünf Jahre nach der ersten zu erfolgen hat, abhängig zu machen ist.

Diese Anordnungen haben im Laufe der Jahre die heilsamsten Wirkungen gezeigt. Sie erhalten den Lehrer in den in mancher Beziehung gefährlichen, der Ausbildung aber am zugänglichsten Jahren in der Strebsamkeit nach Vervollkommnung in seinem wichtigen Berufe und befördern neben den Interessen des öffentlichen Volks-Unterrichtswesens auch sein eigenes materielles und sittliches Wohl.

Für die Ausbildung und Erhaltung eines tüchtigen Elementar-Lehrerstandes war nach dem Vorgesagten das Nothwendige geschehen. Es zeigte sich aber bald, daß hiermit dem allseitigen Bedürfnisse noch nicht abgeholfen war. Die Entwicklung des Volksschulwesens machte mit Rücksicht auf die Segnungen des Friedens sich rasch entfaltenden sozialen und sittlichen Verhältnisse die Errichtung von Mädchenschulen nothwendig. Außer einzelnen, in Privat-Instituten ausgebildeten weiblichen Lehrpersonen, waren aber qualifizierte Lehrerinnen nicht vorhanden. Dieses immer mehr fühlbar werdende Bedürfniß erhielt durch die spätere Eröffnung eines Lehrerinnen-Seminars zu Aachen die nöthigste Abhilfe, die aber durch die noch spätere Einführung besonderer Lehrkurse an verschiedenen Orten der Provinz vollständig wurde. Für den Regierungsbezirk Aachen war ein solcher zu Anfange des Jahres 1858 in dem hiesigen St. Leonards-Institute ins Leben gerufen worden, dessen Kosten theilweise aus Staatsmitteln gedeckt werden. Die wesentlichste Bedingung für ein fruchtbares Gedeihen des Volks-Unterrichtes war durch die Fürsorge der Staats-Regierung erfüllt und das Jahr 1849 sah bereits 712 Lehrer, darunter 60 Lehrerinnen, durchgehends gebildet und tüchtig in ihrem Berufe an den öffentlichen Elementar-Schulen wirken.

Was die Besoldung der Lehrer anbelangt, so belief sich nach dem allegirten Prememoria der Kirchen- und Schulkommission der Betrag der fixen Besoldung der Lehrer; außer den Schulgeldern, zu Anfange des Jahres 1816 auf 13,800 Frks. oder 3680 Thlr. Es ist im Laufe der Jahre für die Verbesserung des Lehrer-Einkommens Erfreuliches geschehen, wenngleich noch manches zu wünschen übrig bleibt. Bedenkt man aber, daß fast keine Gemeinde an die Ausbringung eines Lehrergehaltes gewöhnt war und die

jetzt nicht unbedeutenden desfallsigen Summen nur allmählig disponibel gestellt werden konnten, so kann man sich nicht voreithalten, daß auf diesem Gebiete Ueberraschendes geleistet worden. Bereits im Jahre 1830 waren die von den Gemeinden zu leistenden Lehrergehälter-Zuschüsse auf 19,794 gestiegen, welche sich in 1831 auf 21,056 Thlr., 1833 auf 23,353 Thlr., 1836 auf 24,737 Thlr. u. s. w. erhöhten, bis das Jahr 1849 mit einer Gesamt-Lehrerbefoldung von 109,229 Thlr. hervortritt, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß die Lehrer nunmehr größtentheils im Besitze freier Wohnung nebst Garten waren, was bei den Lehrern in der ersten Periode der Entwicklung des Volksschulwesens größtentheils nicht zugetroffen hatte. Der Durchschnitt des Lehrergehälts stellt sich daher im Jahre 1849 bei 712 Lehrern und Lehrerinnen auf 153 Thlr.

Die Schullotale und Lehrer-Wohnungen waren im Jahre 1816 im tiefsten Verfall und dazu nur in wenigen Gebäuden übernommen worden. Erstere verdienten kaum ihren Namen und letztere waren, wenn sie vorhanden waren, dumpfe und ungesunde Räume. Es konnte daher auch bei der ange strengtesten Thätigkeit und selbst bei bedeutenden Opfern, denen sich mehrere, namentlich viele evangelische Gemeinden freiwillig unterzogen, doch nur allmählig den schreiendsten Bedürfnissen abgeholfen werden. Die Königliche Regierung stieß hinsichtlich der Ausführung der allernöthigsten Bauten bei einem nicht geringen Theile von Gemeinden auf Hindernisse, welcher bei nicht ungünstigen finanziellen Verhältnissen entweder von Vorurtheilen gegen das Schulwesen oder in Indifferenzismus befangen war. Dieser Umstand wirkte höchst lähmend auf die so nothwendige Erweiterung der Schulhausbauten, ohne welche der Volks-Unterricht sich nicht entwickeln konnte. Diese Erscheinungen haben sich selbst in der gegenwärtigen Zeit in einzelnen, namentlich den vom Verkehr abgeschlossenen Gemeinden noch nicht verloren, sind aber mit Rücksicht auf die seitdem in dieser Beziehung ergänzte Gesetzgebung ohne Wirkung. Gleichwohl erhoben und erweiterten sich bei dem Entgegenkommen einzelner Gemeinden die Schulhäuser in nicht unbedeutender Zahl. Denn in 14 Jahren, von 1816 bis 1830, wurden circa 200 Schullotale theils neu aufgebaut, theils erweitert und reparirt. Unbemittelten Gemeinden kam die Staatskasse mit Zuschüssen zur Hilfe. Lobend muß hier erwähnt werden, daß um diese Zeit in 6 Gemeinden des Kreises Malmedy, 2 Gemeinden des damaligen Kreises Gemünd und in je 1 Gemeinde des Kreises Ertelenz neue Schulhäuser theils durch edle Opfer der Pfarrer, theils durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder erbaut, ferner in Schütthal, Stolberg und Walhorn Fabriksschulen durch die betreffenden Fabrikbesitzer ins Leben gerufen wurden. (Fortf. folgt.)

Ein galantes Abenteuer im Urwalde.

Fortsetzung.

Nach Verlauf einer Stunde entstand Bewegung im Lager. Man lief hin und her und die Harrenden bemerkten, wie die Indianer ihre Waffen holten, die Schilde verzieren etc. Der „große Adler“ kehrte zurück und verkündete seinen Bundesgenossen, der Rath habe entschieden, daß zwischen dem Adler und dem Franzosen ein Zweikampf nach indianischer Sitte stattfinden solle, und zwar werde derselbe sogleich vor sich gehen, zu welcher solennen Feierlichkeit der ganze Stamm versammelt werde.

Neue Befürzung der Weißen. Herr von Marilly wurde aus seinem Gefängniß entlassen, eine Begleitung ihm beigegeben und ihm erlaubt, sich mit seinen Genossen zu unterreden. Der Franzose freute sich, trotz aller Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, über das bevorstehende Duell, er betrachtete es als ein ungewöhnlich interessantes Abenteuer; sein großer, persönlicher Muth, jugendlicher Leichtsinm ließen ihn das Ganze als eine Episode erscheinen, wie sie im Bois de Boulogne zwischen Seinesgleichen oft genug vorgekommen war. Man bedeutete ihm, daß ein Zweikampf mit dem Wilden etwas Anderes sei, als ein regelrecht geführtes Duell auf Degen oder Pistole und rieth ihm, Unterhandlungen zu versuchen. Dagegen sträubte sich aber wieder die Ritterlichkeit des Herrn von Marilly und er bestand darauf, den Strauß mit dem großen Adler in der vom Rathe bestimmten Weise auszufechten.

Unterdessen war die Sonne über die Hügel heraufgekommen. Der ganze Stamm trat unter Waffen. Zur Kampfstätte ward eine Ebene, welche sich zwischen vier der größten Todtenhügel oder Mountbuilders hinzog, ausersehen. Die Hügel selbst bildeten förmliche Reihen eines großen Amphitheaters. Es währte nicht lange, so waren sie alle besetzt, auch die Zwischenräume füllten die Mitglieder des Stammes aus und den Weißen wurden Plätze, von welchen das Schauspiel besonders gut betrachtet werden konnte, bereitwilligt eingeräumt.

Der größte Theil des Publikums, welches sich anschickte, diesem ohne Zweifel blutigen Schauspiel beizuwohnen, hatte ein fürchtbares Aussehen. Gruppen roth und blau bemalter Männer, deren Haare mit langen schwarzen Federn geziert waren, die bronzenfarbigen Gestalten, halb in bunte Decken gehüllt oder die nackten Brüste mit Bändern behängt, Waffen der seltensten Art waren überall zu sehen. Europäische Flinten schwang man neben breiten Tomahawks, Beile mit Glöckchen geziert, Speere, Pfeile und Bogen, lange Wurfpfeile mit den Keilen von Stachelschweinborsten geschmückt, blitzten in den Strahlen der Sonne. Soweit das Auge die Hügel übersehen konnte, lagerten Krieger, Greise, Weiber und Kinder. Die ernstesten Gesichter belebte die Erwartung und die hervorspringenden Backenknochen zeichneten düstere Schatten auf die Antlitze der Wilden. Hinter den Kriegern saßen und standen die Weiber. Ihre weißen, wollenen Gewänder hatten sie mit Bändern und Laub geschmückt. Die langen, weichen, dunklen Haare flossen über die Schultern herab oder flatterten im Morgenwinde, viele trugen dicke Stahlreifen um den Hals oder die Knöchel, sie schrieten und jubelten und hoben die Kinder empor. Neben ihnen, mit schönem Haare bedeckten Häuptern nahmen sich die fast kahl geschorenen Köpfe der Männer, welche nur die hochstehende Scalplocke zeigten, wunderbarlich aus.

In einem Winkel des großen Quadrats saßen ein Duzend bis zur Scheußlichkeit entstellte Persönlichkeiten. Es waren die Zauberer oder Medizinmänner des Stammes. Sie trugen Ueberwürfe aus Wildschweinhäuten gefertigt, ihre Haare waren mit blutigen Thiersehnen durchflochten, rothe, weiß und blaue Striche durchkreuzten ihre widerlichen Gesichter, denn die Malerei war die zum Todesfeste nothwendige. Zuweilen küsteten sie die Ueberwürfe und zeigten dann ihre Brüste, welche mit rothem und gelbem Ocker bestrichen waren. Von den Schultern fielen ihnen lange Schnüre aus Schlangen- und Rattenhäuten gebildet, bis auf die Fersen herab, um den Hals und Arme trugen sie eine Anzahl kleinerer und größerer Amulette aus den ekelhaftesten Dingen geformt. Ueber ihren Häuptern, an einem dicken Pfahle war der Medizinbeutel des Stammes aufgerichtet; sie sangen in dumpfen schauerlichen Tönen eine Art von Romanze, welche die Thaten großer Krieger pries.

Denke man sich zu diesem Allen noch die schneidenden Kluse, Gefänge und wildes Durcheinanderbrüllen von Pauken und Becken begleitet, weithinschallendes Klatschen auf die hohen ledernen Gamaschen und Mokassins, welche Beine und Füße der Wilden bedeckten, so hat man ein großartiges, zugleich aber grauenhaftes Bild vor sich.

In diesen wahrhaft höllischen Kreis führte man Herr von Marilly. Bald trat ihm der große Adler gegenüber, der mit lauter Stimme noch einmal die Motive des Kampfes auseinandersetzte und dann den Franzosen aufforderte, die Waffen zu wählen. Diese Wahl beschränkte sich auf Keule, Pfeil oder Tomahawk. Herr von Marilly wählte das Letztere, da er sich auf diese Waffe am Besten verlassen zu können glaubte, denn die Beilform war ihm, dem Seemann, in der Handhabung nicht fremd.

(Schluß folgt.)

Haus- und Landwirthschaft.

Ueber den Gesträpator.

Derselbe eignet sich seiner Beschaffenheit nach nur zum Rühpflügen, das Land muß, damit man sich desselben bedienen kann, entweder locker oder schon umgepflügt sein; sind diese Bedingungen erfüllt, dann eignet sich derselbe zur Krümmelung des Bodens ganz vortreflich und ist namentlich dann von Nutzen, wenn eine Austrocknung des Bodens bei der Umwendung eines Pflügens zu be-

fürchten steht. Zur falls sehr zweckmäßig

Nachwirkung von

Laut einer Mittelmittelt des Hackens Guano bedeutend bessere Landwirthschaft in nassen Jahren ein tieferes Unterbringen ein flaches.

Warnung

Ein hannoveranischer eingeführten peruvianischen (Galinsogea parviflora) sich schon an vielen Dresden, Berlin, Schenkenhaft angefedelt hat

Den vielen zur

reicht sich noch Folge Methode: Man löse und bestreiche mit der Die Eierschale absorbiert mit Wachs angefüllt Es wird versichert, die Eier noch wohlgeschmeck warmen Orte aufbewa

Die Waldungen Veranlagungen eine 25,0357 Prozent der Provinzen vertheilt sich

Provinz.	Waldung
Preußen	2,9
Posen	6
Pommern	7
Schlesien	6
Brandenburg	1,5
Sachsen	7
Westphalen	1
Rheinprovinz	5
	8,0

Anze

Bei dem Unterzeichn und zwei schöne Wpachten.

S.

Am Donnerstag Morgens 10 Uhr, der Wittve und Kind Kenland.

Br

el heraufgekommen.
Kampfstätte ward
in Todtenhügel oder
gel selbst bildeten
Es währte nicht
wischenräume füllten
szen wurden Plätze,
chtet werden konnte,

sich anschickte, die-
wohnen, hatte ein
bemalter Männer,
t waren, die bronze-
llt oder die nackten
tensten Art waren
man neben breiten
Speere, Pfeile und
Stachelschweinborsten

Soweit das Auge
Greise, Weiber und
Erwartung und die
ere Schatten auf die
zen und standen die
ten sie mit Bändern
unklen Haare flossen
Morgenwinde, viele
Knochen, sie schrieen
Neben ihren, mit
ch die fast kahl ge-
hochstehende Scalp-

saßen ein Duzend
en. Es waren die
Sie trugen Ueber-
Haare waren mit
z und blaue Striche
die Malerei war die
sie die Ueberwürfe
bthem und gelbem
fielen ihnen lange
bildet, bis auf die
gen sie eine Anzahl
gastesten Dingen ge-
ten Pfahle war der
fangen in dumpfen
welche die Thaten

e schneidenden Rufe,
Pauken und Becken
hohen lebernen Ga-
küße der Wilden be-
aber grauenhaftes

hrte man Herr von
der gegenüber, der
des Kampfes ausein-
rte, die Waffen zu
eule, Pfeil oder To-
tere, da er sich auf
ubte, denn die Beil-
abung nicht fremd.

schast.
nach nur zum Nähr-
selben bedienen kann,
und diese Bedingungen
ng des Bodens ganz
en, wenn eine Aus-
ines Pflügens zu be-

fürchten steht. Zur Unterbringung der Saat wird derselbe eben-
falls sehr zweckmäßig benutzt, bei grobem Saamen.

Nachwirkung von flach und tief untergebrachtem Guano im 2. und 3. Jahre.

Laut einer Mittheilung im chemischen Ackerman hatte der mittelst des Hackens oder dreischarigen Pfluges untergebrachte Guano bedeutend bessere Erfolge gegeben, als ein geegter. Er-fahrene Landwirthe halten indeß ein flaches Unterbringen, nament-lich in nassen Jahren, für zweckmäßiger. Auf mildem Boden ist ein tieferes Unterbringen immer besser, auf nassem Boden jedoch ein flaches.

Warnung vor einem neuen Unkraut.

Ein hannoveranischer Landwirth warnt vor einem in Europa nen eingeführten peruanischen Unkraute, dem Franzosenkraut (Galinsogea parviflora cav.), Galinose oder Zahnstrahl, welches sich schon an vielen Orten Deutschlands, besonders bei Leipzig, Dresden, Berlin, Schwerin, Osnabrück, Lüneburg, Celle u. m. a. senhaft angesiedelt hat und unerhörte Verheerungen anrichtet.

Den vielen zur Aufbewahrung der Eier empfohlenen Mitteln

reicht sich noch Folgendes an: „Le Betier“ empfiehlt folgende Methode: Man löse 1/3 Bienenwachs in 2/3 warmen Olivenöl auf und bestreiche mit der Fingerspitze das ganze Ei vollständig damit. Die Eierschale absorbiert allmählig das Öl und ihre Poren werden mit Wachs angefüllt und auf diese Weise hermetisch verschlossen. Es wird versichert, daß selbst nach zwei Jahren so präservirte Eier noch wohlschmeckend sind, wenn solche nicht an einem zu warmen Orte aufbewahrt worden sind.

Vermischtes.

Die Waldungen in Preußen nehmen nach den Grundsteuer-Veranlagungen eine Gesamtfläche von 26,799,000 Morgen oder 25,0357 Prozent der Gesamtfläche des Staates ein. Auf die Provinzen vertheilt sich diese Waldfläche folgendermaßen:

Provinz.	Staats- Waldungen. Morgen.	Privat- Waldungen. Morgen.	Zusammen. Morgen.	Prozent der Gesamt- fläche.
Preußen	2,907,000	1,997,000	4,904,000	19,3
Posen	635,000	1,814,000	2,449,000	21,6
Pommern	797,000	1,537,000	2,334,000	18,8
Schlesien	663,000	4,007,000	4,670,000	29,7
Brandenburg	1,564,000	3,478,000	5,042,000	32,3
Sachsen	714,000	1,261,000	1,975,000	20,0
Weiphalen	183,000	2,019,000	2,202,000	27,9
Rheinprovinz	581,000	2,642,000	3,223,000	30,7
	8,044,000	18,755,000	26,799,000	200,3

Anzeigen.

Bei dem Unterzeichneten sind Weidfelder und zwei schöne Wohnungen zu ver-pachten.
G. Jos. Mattonet.

Am Donnerstag den 15. März c., Morgens 10 Uhr, Güter-Verpachtung der Wittve und Kinder Wilh. Zehen zu Neuland.
Brabender, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Schlierbach. Am Freitag den 23. März c., Mit-tags 1 Uhr, lassen Johann Kohlen zu Schlierbach und dessen Kinder in deren Be-hausung daselbst durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung anssetzen: ein Haus zu Schlierbach nebst 2 Stallun-gen, Backhaus und Hofraum; einige Parzellen Ackerland und Wildland, und das nackte Eigenthumsrecht derjenigen Güter, woran der Anton Noë daselbst die Leibzucht hat.
Brabender, Notar.

Gehalts-Quittungen

sind in der Buchdruckerei dieses Blattes vorrätzig und stets zu haben.

Ein solider, starker Junge wird in die Lehre gesucht. Von Wem, sagt die Exp. d. Bl.

Gedichte.

Der Wein.

I.
Wo hoch auf den Bergen
Die Rebe erglüht,
Nur Freiheit und Freude
Im Sonnenstrahl blüht:
Dort ziehen erwärmend
Beim perlenden Wein,
Die Freude, der Frohsinn
Ins Menschenherz ein.

II.
Es wohnt in dem Nektar
Die göttliche Kraft,
Zu stärken, was Thränen
Und Leiden erschläft;
Drum schlafen im Busen
Beim perlenden Wein,
Die Sorgen und Plagen
Des Menschen auch ein.

III.
Doch schlummert die Freude
Die himmlische ein,
Dann weckt sie zum Leben
Der perlende Wein:
Drum greife zum Glase,
Wen Leiden umstrickt,
Der Wein ist der Tröster,
Der Alles erquicket.
(Fr. Bl.)

Räthsel.

Es schrieb einst Jemand an die Wand,
Ich kenne einen, der hat zehn Finger an jeder Hand,
Fünf und zwanzig an Händ' und Füßen,
Wer dies nicht räth, muß nicht viel wissen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 6.
Der Reiter.

Geschäfts-Empfehlung.

Durch Genehmigung der Königlichen Regierung zu Aachen wurde mir die Erlaubniß zu Theil, an hiesigem Orte eine

Buchdruckerei

errichten zu dürfen. — Nachdem ich nun, im Besitze einer schönen Auswahl moderner Schriften, alles aufs geschmackvollste anzufertigen im Stande bin, empfehle ich mich den Herren Beamten, Geschäftsleuten und dem geehrten Publikum zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten aufs Beste.

Ich bitte daher um zahlreiche Aufträge und versichere zu jeder Zeit prompte und reelle Bedienung.

St. Vith, im Januar 1866.

Joseph Doepgen.

Holz = Verkauf.

Am Donnerstag den 15. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeister-Amte zu St. Vith, aus dem dasigen Gemeinde-Walde, 42 Haufen Kiefern- und Lärchen-Nutzholztangen und

1 Loos Reisig,

öffentlich versteigert.

Der Förster Nimy zu Wallerode wird das Holz auf Verlangen anweisen. Malmédy, den 3. März 1866.

Communal-Forst-Verwaltung:
v. Gabain.

Aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten

ein zu Lengeler, Gemeinde Burg-Neuland, an der Landstraße von Weiswampach nach St. Vith, in der Nähe der Eisenbahn-Station „Ufelingen“ gelegenes Landgut, bestehend in Wohnhause, Scheune, Stallungen und fünfzig Morgen Ländereien, Alles in einem Zusammenhange.

Verkaufspreis — 1600 Thaler (zahlbar in zehn Jahren).

Jährlicher Pachtpreis — 60 Thaler.

Liebhaber wollen sich an den Eigentümer **Nikolas Mallinger** in Luxemburg oder an den Gastwirth Herrn **Schena** in Dudler wenden.

Es empfiehlt sein Dépôt „direkt importirter Süd-Amerikanischer Cigarren“ in Original-Verpackung, jedes andere Fabrikat übertreffend und zu ganz billigen Preisen, bestens und bringt sein Lager in Mosel-, Rhein-, Französischen und Spanischen Weinen und feinen Liqueuren, in empfehlende Erinnerung.

Wm. Rogel Sohn,
Malmédy.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats, Vormittags 9 1/2 Uhr,

soll auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte die Anfertigung von 56 Ruthen Gräben zum Schutz der Kulturen im Distrikte „Prümberg“ an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

St. Vith, den 6. März 1866.

Der Bürgermeister:
v. Monschau.

Frank(o) leben die Collegen!
Schöne Da(h)men obendrein!
D'rum verlei'h' uns, Vater, Segen,
In geschlossenem Verein
Lange fortzuwirken.

Und im Kranz von allen Freunden
Mögen L....., B....., G.....,
Keiner soll auch von uns scheiden
Denn von gutem Herzen mein' ich's.

Schr.... auch soll leben hoch!
Lebt denn der alte St.... noch?

Bekanntmachung.

Am Montag den 23. April curr.,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Bürgermeister-Amte eine der Gemeinde Dörsat zugehörige Oblands-Parzelle, haltend 28 Ruthen 90 Fuß, gelegen auf dem hohen Beem (Fang de Wez) an der Bezirksstraße von Malmédy nach Cuxpen öffentlich verkauft werden.

Plan, Bedingungen und Taxations-Verhandlung liegen bis dahin auf meinem Amts-Bureau zur Einsicht offen.

Weismes, den 5. März 1866.

Der Bürgermeister:
Nemery.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. März.

	Thl.	Sg.	Pf.
Safer per 300 Pfund	6	25	—
Korn per 4 Schfl.	7	17	6
Mischler dto.	8	17	6
Weizen dto.	9	22	6
Buchweizen	8	7	6

Geldkurs.

Köln, 8. März.

	Thl.	Sg.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ausländische Pistolen	5	16	—
Zwanzigfrankstücke	5	12	—
Wilhelmsd'or	5	16	6
Fünf-Frankstücke	1	10	4
Französische Kronenthaler	1	16	9
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Libre-Sterling	6	23	—
Imperials	5	16	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Woch

Nr. 8.

Das „Wochenblatt für“
werden bei den Königl.
Stempelsteuer 10 Sgr.;

Nachdem Seine
Ordens-Liste zu befehle
über die gegenwärtige
der Ritter und Inhab
zeichen schleunigst die

In Folge dessen
Aufnahme der in Ihr
Inhaber von Orden
folgenden Formulars
spätestens zum 15. Ap

Die Nachrichten
waltungsbezirke wohnt

der in der Bürg

1) In gegenwärtige

a)
b)
c)
d)
e)
f)

besitzen.

2) Die Ritter des
richten über diese

3) Diejenigen Pers
Erscheinen jener

4) In der Rubrik
dieselben zuletzt

5) Sind die in der
Todesstages aufzu

Laufende Nro.	Der Ordens-Liste pro 1862		B
	Seite.	Nro.	
1.			
2.			

Zur 2

* Die 50jährige
hundert gebracht, war
Entwicklung von Kun
auch auf dem Gebiete
tiger Fortschritt beme
die Förderung und G